

**Marktgemeinde
Michelhausen**

lfd.Nr. 13

Vorläufiger Bericht über die **Sitzung des Gemeinderates**

am **Dienstag, den 22.03.2022**, im Gemeindeamt Michelhausen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.03.2022
durch Kurrende.

anwesend waren:

Bürgermeister: Bernhard Heini
Vizebürgermeister: Eduard Sanda

GGR Maria Burchhart	GGR Sabine Figl
GGR Bernhard Heinreichsberger	
GR Sylvia Aichinger	GR Bernhard Baumgartner
GR Walter Herzog	
	GR Mag. Reinhard Ossberger
GR Josef Ott	
GGR Mag. Gerald Fröhlich	GR DI (FH) Silvia Eiletz
GR Christian Laistler	GR MMag. Sabine Schreiner
GR Andreas Michal	

anwesend war außerdem:

Mag. Astrid Trettenhahn als Schriftführerin

entschuldigt abwesend waren:

GGR Daniela Schodt	GR Helmut Kohl
GR Helmut Schuster	GR Michael Vogler
GR Mag. Christoph Wohlmuther	GR Luca Hüttinger

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Heini

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig**

Tagesordnung

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.02.2022
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Rechnungsabschluss 2021 sowie Jahresabschluss 2020 der KommReal Michelhausen GmbH und der JLM GmbH
- 4) JLM GmbH – Geschäftsführerwechsel
- 5) Vereinsförderung für den Club Niederösterreich und die Europäische Landentwicklung und Dorferneuerung
- 6) Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen in Pixendorf (Primärversorgungszentrum)
- 7) Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen in Pixendorf (Betriebsgebiet)
- 8) Zubau Volksschule für die schulische Nachmittagsbetreuung – Ergänzung der Auftragsvergaben
- 9) EVN- Lichtservice Zusatzvereinbarung
- 10) Verkauf der Teilfläche 8 (9 m²) des Grundstückes Nr. 1493 und der Teilfläche 7 (102 m²) des Grundstückes Nr. 1494 laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11189, vom 25.11.2021, betreffend das Grundstück Nr. 10, KG Pixendorf
- 11) Erhöhung und Anpassung der „Energieförderung der Marktgemeinde Michelhausen“
- 12) NÖ HILFT – MICHELHAUSEN HILFT – Geldspende für die Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge
- 13) Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplanentwurf der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11189, vom 25.11.2021, betreffend das Grundstück Nr. 10, KG Pixendorf
- 14) Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11735, vom 17.02.2022, betreffend das Grundstück Nr. 1575/1, KG Pixendorf
- 15) Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT-GmbH, GZ 41273-1, vom 25.02.2022, betreffend das Grundstück Nr. 189/1, KG Mitterndorf
- 16) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

keine

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.02.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.02.2022 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt für diesen Tagesordnungspunkt Herrn GR Christian Laistler das Wort. Dieser bringt folgenden schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung am 15.03.2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

Protokoll zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 15.03.2022

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung
3. Rechnungsabschluss 2021
4. Allfälliges

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Vorsitzender	Christian Laistler	X		
Vorsitzender Stellv.	Josef Ott	X		
Mitglieder	Reinhard Ossberger	X		
	Bernhard Baumgartner	X		
	Michael Vogler		X	

Beschlussfähig: JA

Zusätzlich anwesend waren: Kassenverwalterin Romana Nussbaumer

Schriftführer: Bernhard Baumgartner

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

2. Kassaprüfung

Die Haupt- und Nebenkassa wurden überprüft und für richtig befunden

3. Rechnungsabschluss 2021

Haushaltspotenzial

Eine für das Land NÖ in Zukunft wichtige Kennzahl ist das Haushaltspotenzial.

Haushaltspotenzial 2021: 586.202,78

Bereinigte Haushaltspotenzial 2021: 377.925,33

Die Differenz zwischen Haushaltspotenzial und bereinigtem Haushaltspotenzial ergibt sich im Wesentlichen durch das negative Ergebnis aus dem Vorjahr.

Nettovermögen

Der Wert des Nettovermögens der Gemeinde Michelhausen beträgt per 31.12.2021:
18.741.706,68

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug Ende 2021 € 3.804.183,58

Davon entfällt ein Großteil der Schulden auf den Kanalbau.

Die Kosten für Kanal müssen lt. Vorgabe vom Land NÖ über Darlehen finanziert werden.

Haftungen

Die Haftungen der Gemeinde betrugen per 31.12.2020 € 14.275.367,52

zum 31.12.2021 € 9.419.294,20

Dies ergibt einen Abgang in Höhe von € 4.856.073,32

Leasing

Die Kumulierte Restzahlung setzt sich aus den folgenden Werten zusammen

Kindergarten: 612.181,41

Volksschulumbau: 272.979,90

Ergibt eine Summe von 885.161,31

Differenz zu 2020: 320.836,21

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

Rücklagen

Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven mit Stichtag 31.12.2021: 528.015,53

Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserven mit Stichtag 31.12.2021: 8.905.015,53

Dies ergibt eine Änderung bei den Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 39,59 zu 2020.

Wertpapiere

Der Stand der Wertpapiere beträgt mit Stichtag 31.12.2021 € 395.061,12

Dies ergibt eine Änderung in Höhe von € 15.192,25 zu 2020.

Ausgabenüberschreitungen zu 2020

Die Abweichungen waren begründet, bzw. es konnte dem Prüfungsausschuss darüber Auskunft gegeben werden.

Zusammenfassung der Sitzung des Prüfungsausschusses:

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde stichprobenartig, sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden.

4. Allfälliges

Es wurden keine Anträge eingebracht

Unterschriften:

Three handwritten signatures in blue ink are displayed. The first signature on the left is a stylized 'B' followed by a horizontal line. The middle signature is a simple, flowing line. The signature on the right is more complex, with several loops and a vertical line at the end.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Vom Bürgermeister ergeht keine Stellungnahme.

Der Bericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Rechnungsabschluss 2021 sowie Jahresabschluss 2020 der KommReal Michelhausen GmbH und der JLM GmbH

Der Bürgermeister legt den Rechnungsabschluss 2021 sowie die geprüften Jahresabschlüsse 2020 der KommReal Michelhausen GmbH und der JLM GmbH vor und erläutert diese.

Der Jahresabschluss 2020 der JLM GmbH liegt derzeit nur als Entwurf vor, da der neue Bürgermeister der Marktgemeinde Michelhausen noch nicht zum Geschäftsführer bestellt wurde. Dies ist TP 4 der heutigen Sitzung.

Anträge des Gemeindevorstandes:

- a) Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 beschließen.
- b) Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2020 der KommReal Michelhausen GmbH zur Kenntnis nehmen.
- c) Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2020 der JLM GmbH zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Zu a) Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu b) Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu c) Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Enthaltungen (alle 4 SPÖ&Unabhängige und GR Michal - FPÖ)

GGR Mag. Fröhlich meldet sich zu Wort und stellt nachstehende Anfragen gem. § 22 NÖ GO 1973:



Klub des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 22.03.2022

ANFRAGE GEM. § 22 NÖ GEMEINDEORDNUNG AUS 1973 ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 6)

JAHRESABSCHLUSS 2020 JLM GMBH UND KOMMREAL MICHELHAUSEN GMBH

JLM GmbH – Bericht über die Prüfung des JA 2020

- a. Der dem Gemeinderat vorgelegte Bericht zum JA 2020, erstellt durch die LBG Wien Steuerberatung GmbH enthält durchgehend den Vermerk „Entwurf“. Des Weiteren finden sich keine Unterschriften – weder des Wirtschaftsprüfers noch der Geschäftsführer- auf dem Dokument.
- b. Der gefertigte Gemeinderat möchte somit in Erfahrung bringen, ob das vorgelegte Dokument in Bezug auf die dargelegten Zahlen, den Anhang und bei Ereignissen nach dem Bilanzstichtag dem finalen Stand entspricht und in dieser Form durch die Geschäftsführung bestätigt wird.
- c. Inwiefern hat der nun dem Gemeinderat vorgelegte „Entwurf“ bzw. die nun folgende Abstimmung (bzw. Kenntnisnahme) dieses Entwurfes durch den Gemeinderat Auswirkungen auf eine eventuell bestehende Haftung des Gemeinderates, sofern der endgültige Bericht über den Jahresabschluss 2020 der JLM GmbH nicht dem „Entwurf“ entspricht?
- d. Wie erklärt sich die Ausweitung des III Bilanzverlustes auf EUR minus 555.173 (2020) von EUR minus 394.077 (2019)?
- e. Welche Finanzanlagen/ Beteiligungen werden im Jahr 2020 mit EUR 130.000 (EUR 0 in 2019) gehalten? Bestand hier ggf. ein Gesellschafterbeschluss zur Aufnahme dieser Beteiligung?
- f. Hält die JLM GmbH einen Anteil an einer Gesellschaft als Treuhänderin? Warum wurde hier eine Treuhandlösung gewählt? Entstehen durch diese Treuhandlösung Aufwände oder Erträge für die JLM GmbH? Warum bestehen laut „Entwurf“ des Berichts zum JA 2020 keine vermögensrechtlichen Ansprüche?
- g. Die Gesellschaft beschäftigt laut dem „Entwurf“ zum Jahresabschluss 2020 keine Dienstnehmer. Welche Aufwendungen wurden für „Arbeitskleidung“ aufgewendet?
- h. Im Jahr 2019 wurden EUR 26,00 für Rechtsberatung aufgewendet. Diesem Betrag stehen 2020 EUR 6.552 gegenüber. Bitte um eine allgemeine kurze

Beschreibung dieser Rechtsstreitigkeiten und dem Ergebnis der Intervention.

KommReal Michelhausen GmbH – JA 2020

- a. Laut dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, der dem Gemeinderat vorgelegt wurde, bestehen die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§22 Abs 1 Z 1 URG). Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 weist eine Eigenmittelquote im Sinne des § 23 URG von "6,12%" und eine fiktive Schuldentilgungsdauer im Sinne des § 24 URG von "24,5 Jahre" auf. Die gesetzlichen Vertreter wurden mit Schreiben vom 24. August 2021 über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes gemäß § 22 Abs 1 Z 1 URG informiert. Der gefertigte Gemeinderat begehrt Auskunft über die Reaktion der Geschäftsführung bzgl. dieses Schreibens.
- b. Wurden im Geschäftsjahr 2020 Wertpapiere verkauft? Welche finanzielle Entwicklung nahm der unter a) genannte Investmentfond seit I) Jahresbeginn II) seit Anschaffung?
- c. Bilanz Aktiva – A. Anlagevermögen III Finanzanlagen besteht aus einem „Mischfonds“ (R- Dynamic Assets) mit einer durch die Ausgabebank veröffentlichten Risikobewertung von 5/7 der möglichen Risikostufen. Unterliegen diese spekulativen Veranlagungen §69 (4) und/oder (5) NÖ Gemeindeordnung? Falls Frage zu §69 (5) NÖ Gemeindeordnung bejaht wurde, wird um Vorlage der schriftlichen Risikoanalyse über das Finanzgeschäft und den darauffolgenden GR Beschluss gebeten.
- d. Unterliegen diese spekulativen Veranlagungen § 69a NÖ Gemeindeordnung? Bei Anwendbarkeit von § 69a NÖ Gemeindeordnung sind gem. Zif (4) Finanzgeschäfte von dafür qualifizierten Personen nachweislich zu erfassen und deren Entwicklung laufend zu beobachten und zu dokumentieren. Bei Abschluss von Finanzgeschäften wie dem Kauf von Aktienfonds udgl. müssen geeignete Maßnahmen zur Verlustbegrenzung für den Fall ungünstiger Entwicklungen festgelegt werden. Welche Maßnahmen zur Verlustbegrenzung bestanden zu Ende des Geschäftsjahres 2020 in Bezug auf die gehaltene Finanzanlage?


GGR Mag. GERALD FRÖHLICH
Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Der Bürgermeister hält fest, dass diese Anfrage im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 4

JLM GmbH – Geschäftsführerwechsel

Der Bürgermeister legt den nachstehenden Gesellschafterbeschluss vor, der von der Marktgemeinde Michelhausen als Gesellschafterin der JLM GmbH zu fassen ist, um Herrn Ök.Rat Rudolf Friewald als Geschäftsführer abzuwählen und Herrn Bernhard Heini zu bestellen:

DR. JOSEF STROMMER



ÖFFENTLICHER NOTAR

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, E-Mail: josef.strommer@notar.at

FN 372393m

GESELLSCHAFTERBESCHLUSS im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG

Die Gesellschafter der

JLM GmbH

mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Michelhausen

erklären sich mit der Abstimmung im schriftlichen Weg ausdrücklich einverstanden und fassen folgende Beschlüsse:

Herr Ök.Rat Rudolf F r i e w a l d , geb. 8.5.1961, Am Weichselgarten 18, 3441 Pixendorf, wird mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer abberufen und ihm die Entlastung erteilt.

Weiters wird Herr Bernhard H e i n i , geb. 28.10.1974, Sonnfelddasse 2, 3451 Rust, mit sofortiger Wirkung zum weiteren selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer bestellt.

Tulln, am

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Geschäftsführerwechsel der JLM GmbH laut oben dargestelltem Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Vereinsförderung für den Club Niederösterreich und die Europäische Landentwicklung und Dorferneuerung

Der Bürgermeister legt das Ansuchen des Club NÖ um Überweisung der jährlichen Vereinsförderung in Höhe von 2.400,00 Euro für den Club Niederösterreich (ZVR-Nummer: 319 006 047) und die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung (ZVR-Nummer: 967 401 264) mit Sitz am Bahnhofsring 48/TOP 5B, 3441 Pixendorf, auf das Konto des Club NÖ, IBAN AT65 3200 0000 0006 4097 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Club Niederösterreich (ZVR-Nummer: 319 006 047) und der Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung (ZVR-Nummer: 967 401 264) mit Sitz am Bahnhofsring 48/TOP 5B, 3441 Pixendorf, eine Vereinsförderung für das Jahr 2022 in Höhe von 2.400,00 Euro zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mit 4 Gegenstimmen (alle SPÖ & Unabhängige)

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen in Pixendorf (Primärversorgungszentrum)

Der Bürgermeister legt folgenden Verordnungsentwurf vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen hat in seiner Sitzung vom
nachstehende

Verordnung der **Straßenbezeichnung** in der Ortschaft Pixendorf

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL 1/2015 idgF, wird für die nachstehende Verkehrsfläche folgende Straßenbezeichnung verordnet:

Annaweg für das Grundstück Nr. 1362 der KG Pixendorf – von der Einmündung des Grundstückes Nr. 1342/2 der KG Pixendorf Richtung Osten bis zur Einmündung des Grundstückes Nr. 1361/3 der KG Pixendorf beim Kreisverkehr vor dem Bahnhof Tullnerfeld

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der in Kraft.

Der Bürgermeister

Bernhard Heini

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge

in der Ortschaft Pixendorf

- für die das Grundstück Nr. 1362 der KG Pixendorf – von der Einmündung des Grundstücks Nr. 1342/2 der KG Pixendorf Richtung Osten bis zur Einmündung des Grundstückes Nr. 1361/3 der KG Pixendorf beim Kreisverkehr vor dem Bahnhof Tullnerfeld - umfassende Verkehrsfläche
die Straßenbezeichnung **Annaweg**

laut beiliegendem Entwurf verordnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen in Pixendorf (Betriebsgebiet)

Der Bürgermeister legt folgenden Verordnungsentwurf vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen hat in seiner Sitzung vom
nachstehende

Verordnung der **Straßenbezeichnung** im Betriebsgebiet der Ortschaft Pixendorf

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF, wird für die nachstehenden Verkehrsflächen folgende Straßenbezeichnung verordnet:

Am Hochwiesgraben für die Parz. 1308/2, die Parz. 1306 von der Einmündung der Parz. 1308/2 im Norden bis zur Einmündung der Parz. 1305/4 im Süden, die Parz. 1305/4 von der Einmündung in die Parz. 1306 im Westen bis zur südwestlichen Ecke der Parz. 1304/2 und die Parz. 1304/8 (siehe gelbe Markierung)



Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.06.2018 verordnete Straßenbezeichnung „Stierpark“ wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der in Kraft.

Der Bürgermeister

Bernhard Heini

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge

Im Betriebsgebiet der Ortschaft Pixendorf

für die die Parz. 1308/2, die Parz. 1306 von der Einmündung der Parz. 1308/2 im Norden bis zur Einmündung der Parz. 1305/4 im Süden, die Parz. 1305/4 von der Einmündung in die Parz. 1306 im Westen bis zur südwestlichen Ecke der Parz. 1304/2 und die Parz. 1304/8 umfassenden Verkehrsflächen

die Straßenbezeichnung **Am Hochwiesgraben**

laut beiliegendem Entwurf verordnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Zubau Volksschule für die schulische Nachmittagsbetreuung – Auftragsvergabe – Ergänzung

Der Bürgermeister legt in Ergänzung der bereits vom Gemeinderat im Zuge seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossenen Auftragsvergaben folgenden von der Fa. Ebner&Partner PlanungsGmbH & CoKG ermittelten Vergabevorschlag vor:

Gewerk	Bieter	Auftragssumme in € netto
Sonnenschutz	Hella	8.032,90

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge die oben bezeichnete Auftragsvergabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 9

EVN- Lichtservice Zusatzvereinbarung

Der Bürgermeister legt folgende Zusatzvereinbarungen Ev. Nr. L-B-21-216/KG-3-10564-5 vom 25.01.2022 zum Lichtservice Übereinkommen mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG vor:

- Bestückung Leerfundamente Grillenbergsiedlung (2 neue Lichtpunkte)
zum Preis von € 2.263,36 (exkl. Ust)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG den Auftrag laut der Zusatzvereinbarung zum Lichtservice Übereinkommen Ev. Nr. L-B-21-216/KG-3-10564-5 vom 25.01.2022

- zum Preis von € 2.263,36 (exkl. Ust)

erteilen.

Die Bedeckung erfolgt durch Aufschließungskosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 10

Verkauf der Teilfläche 8 (9 m²) des Grundstückes Nr. 1493 und der Teilfläche 7 (102 m²) des Grundstückes Nr. 1494 laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11189, vom 25.11.2021, betreffend das Grundstück Nr. 10, KG Pixendorf

Der Bürgermeister legt den nachstehenden von Notar Dr. Strommer verfassten Kaufvertragsentwurf vor:

22217/1 -/M

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Michelhausen, Tullner Straße 16, A-3451 Michelhausen, durch ihre gefertigte Vertretung,

im folgenden kurz verkaufende Partei genannt, einerseits, sowie

2. Herrn Julian G r o b m ü l l e r , geb. 27.08.1996, Mayerhofstraße 41, A-3441 Pixendorf und Herrn Manuel G r o b m ü l l e r , geb. 12.01.1994, Talstraße 36/8, A-3451 Michelhausen,

im folgenden kurz kaufende Parteien genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Kaufvertrages sind

1. die der verkaufenden Partei grundbücherlich zur Gänze gehörende unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, GZ. 11189 durch Unterteilung des Grundstückes 1493 neu entstehende lastenfreie Trennfläche „8“ mit 9 m², inneliegend in EZ 72 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

KATASTRALGEMEINDE 20164 Pixendorf EINLAGEZAHL 72
 BEZIRKSGERICHT Tulln
 ***** ABFRAGEDATUM 10.02.2022
 Letzte TZ 2865/2021
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
1270	Wald(10)	* 2986	
1277	Wald(10)	(* 2986)	Löschung in Vorbereitung
1279	Wald(10)	(* 3353)	Löschung in Vorbereitung
1483	Gewässer(10)	* 659	
1492/1	Landw(10)	(* 2077)	Löschung in Vorbereitung
1493	GST-Fläche	(* 1121)	Änderung in Vorbereitung
	Sonst(10)	1091	
	Sonst(30)	30	Schlossallee 30
1537/3	G Gewässer(30)	(* 19)	Löschung in Vorbereitung
1545/3	G Gewässer(30)	(* 11)	Löschung in Vorbereitung
1545/4	G Gewässer(10)	* 977	
1545/5	G GST-Fläche	* 580	
			Gewässer(10) 145
			Gewässer(30) 435
1545/6	G GST-Fläche	* 263	
			Gewässer(10) 86
			Gewässer(30) 177
1591	Sonst(10)	* 512	
	GESAMTFLÄCHE	(15544)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
 G: Grundstück im Grenzkataster
 *: Fläche rechnerisch ermittelt
 Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)
 Gewässer(30): Gewässer (Gewässerrandflächen)
 Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
 Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
 Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrundflächen)
 Wald(10): Wald (Wälder)

***** A2 *****

8 c 6105/2005 Kaufvertrag 2005-04-28 Zuschreibung Gst 1537/3 1537/4 1545/3 1545/4 1545/5 1545/6 aus EZ 297

14 a 6907/2009 3233/2015 Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens Michelhausen III hins Gst 1279 1537/3 1545/3 (ABB-Z-160/0004)

17 a 5712/2013 Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens Michelhausen III bzgl Gst 1277 (ABB-Z-160/0020)

18 a 1360/2015 Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens Michelhausen III bzgl Gst 1492/1 (ABB-Z-160/0039)

23 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
 Marktgemeinde Michelhausen
 ADR: Tullner Straße 16, Michelhausen 3451
 a Stand 1961 Eigentumsrecht
 c gelöscht

***** C *****

2 gelöscht

***** HINWEIS *****
 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

2. die der verkaufenden Partei grundbücherlich zur Gänze gehörende unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, GZ. 11189 durch Unterteilung des Grundstückes 1494 neu entstehende lastenfreie Trennfläche „7“ mit 102 m², inneliegend in EZ 5 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

KATASTRALGEMEINDE 20164 Pixendorf EINLAGEZAHL 5
 BEZIRKSGERICHT Tulln
 ***** ABFRAGEDATUM 10.02.2022
 Letzte TZ 2412/2019
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
27/3	Landw(30)	* 218	
61/2	Sonst(30)	* 181	
255/2	Landw(10)	* 503	

255/3	Landw(10)	*	154
1228/1	Sonst(10)	*	683
1228/2	Sonst(10)		1600
1228/3	Sonst(10)	*	222
1443	Landw(10)	*	196
1470	Landw(10)	*	1441
1482	Sonst(30)	*	686
1494	Sonst(30)	(*	1742) Änderung in Vorbereitung
1564	Landw(10)	(*	4797) Löschung in Vorbereitung
GESAMTFLAECH		(12423)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

***** A2 *****

12 a 503/1963 Sicherheitszone Militärflugplatz Langenlebern hins Gst 1389
b 5091/2007 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 212

13 a 6881/2009 4985/2011 Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens
Michelhausen III hins Gst 1564 (ABB-Z-160/0004)

15 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
Marktgemeinde Michelhausen
ADR: Tullner Straße 16, Michelhausen 3451
a 281/1940 Eigentumsrecht
c gelöscht

***** C *****

1 a 3835/1961
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung über Gst 1470
gem P 1 Dienstbarkeitsvertrag 1959-09-18 für NEWAG
Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft

2 a 145/1957
DIENSTBARKEIT der Transformatorenstation und der
elektrischen Leitung auf Gst 61/2
gem P 1 Dienstbarkeitsvertrag 1956-11-26 für NEWAG
Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft

b 1267/1977 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 1
c gelöscht

9 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Festgehalten wird, dass die vorbezeichneten Dienstbarkeiten CLNR. 1 und 2 nicht den Vertragsgegenstand betreffen.

II.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt hiemit an die kaufenden Parteien gleichteilig und diese kaufen und übernehmen von der verkaufenden Partei gleichteilig den im Vertragspunkt I. 1. und 2. näher bezeichneten Vertragsgegenstand mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die verkaufende Partei diesen bisher besessen und benützt hat oder doch dazu berechtigt ist.

III.

Als Kaufpreis wird ein Betrag in der Höhe von € 80,-- (Euro achtzig) pro Quadratmeter, insgesamt sohin ein Betrag in der Höhe

€ 8.880,--

(Euro achttausendachthundertachtzig) vereinbart.

Eine Umsatzsteueroptierung wird ausdrücklich nicht vereinbart.

Diese Kaufpreissumme zuzüglich 3,5 % Grunderwerbsteuer und 1,1 % gerichtliche Eintragungsgebühr in der Gesamthöhe von € 408,83 (Euro vierhundertacht Cent dreiundachtzig) wurde bereits vor allseitiger Vertragsunterfertigung in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers Notar Dr. Josef Strommer hinterlegt.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser Notar Dr. Josef Strommer den unwiderruflichen Treuhandauftrag, nach grundbücherlicher Einverleibung des lastenfreien – ausgenommen allfällig von den kaufenden Parteien ausdrücklich selbst veranlasste Belastungen – Eigentumsrechtes für die kaufenden Parteien je zur Hälfte ob dem Vertragsgegenstand bzw. Zuschreibung des Vertragsgegenstandes zu der den kaufenden Parteien je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft EZ 18 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf und Einbeziehung des Vertragsgegenstandes in das Grundstück 10 und Vorliegen einer allfällig zur Finanzierung erforderlichen grundbuchsfähigen Pfandurkunde beim Treuhänder,

1. eine allfällige Immobilienertragssteuer an das zuständige Finanzamt der verkaufenden Partei zu überweisen,
 2. die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung und –abfuhr zu entnehmen und
 3. den verbleibenden Restkaufpreis abzüglich allfälliger Anderkontospesen (€ 50,--) an die verkaufende Partei auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu überweisen.
- Überdies ermächtigen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser die Grunderwerbsteuerselbstbemessung und die Immobilienertragssteuerselbstbemessung vorzunehmen.

IV.

Für die angegebenen Flächenausmaße, eine besondere Beschaffenheit, ein bestimmtes Erträgnis oder eine gewisse Eignung des Vertragsgegenstandes wird seitens der verkaufenden Partei keine Haftung übernommen. Sie leistet jedoch Gewähr für die vollständige bestand-, abgaben- und bücherlich und außerbücherlich lastenfreie Übergabe.

Die kaufenden Parteien erklären den Vertragsgegenstand eingehend besichtigt zu haben.

Die verkaufende Partei haftet für die Freiheit von Altlasten und Kontaminierungen nur insoweit, als diese von ihr verursacht wurden oder ihr bekannt sind.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der kaufenden Parteien erfolgt mit dem Tage der allseitigen Vertragsunterfertigung, von welchem

Zeitpunkte an auch Gefahr und Zufall sowie die Verpflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf sie übergehen.

VI.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen, Verkehrssteuern und allfällig künftig zur Vorschreibung gelangende Ergänzungsaufschließungskosten im Sinne der NÖ. Bauordnung und Ergänzungsanschlussgebühren werden von den kaufenden Parteien getragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilen. Die Kosten der im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vermessungsurkunde werden von den kaufenden Parteien getragen, die auch den Auftrag hiezu erteilen.

Eine allfällige Immobilienertragssteuer und die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung und –abfuhr werden von der verkaufenden Partei getragen.

VII.

Die kaufenden Parteien erklären an Eides Statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

VIII.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen ob dem im Vertragspunkt I. 1. und 2. näher bezeichneten Vertragsgegenstand das Eigentumsrecht für die kaufenden Parteien je zur Hälfte grundbücherlich einverleibt werden könne.

IX.

Dieser Kaufvertrag wird in einer für die kaufenden Parteien bestimmten Urschrift errichtet. Die verkaufende Partei erhält eine Abschrift.

Bis zur vollständigen grundbücherlichen Durchführung verbleibt die einzige Urschrift dieses Vertrages in Verwahrung des Urkundenverfassers.

X.

Die Marktgemeinde Michelhausen bestätigt, dass der Kaufpreis unter der Wertgrenze des § 90 NÖ Gemeindeordnung liegt.

XI.

Sämtliche Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die diesem Kaufvertrag zugrundeliegende Vermessungsurkunde nur zur Gänze und nicht teilweise durchgeführt werden kann und somit dieser Kaufvertrag auch nur gemeinsam mit dem Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Julian G r o b m ü l l e r , geb. 27.08.1996, Mayerhofstraße 41, A-3441 Pixendorf und Herrn Manuel G r o b m ü l l e r , geb. 12.01.1994, Talstraße 36/8, A-3451 Michelhausen, als verkaufende Parteien einerseits und Herrn Anton K o n d a , geb. 13.9.1948, Mayerhofstraße 11, A-3441 Pixendorf, als kaufende Partei andererseits betreffend die unter Zugrundelegung der im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vermessungsurkunde durch Unterteilung des Grundstückes .4 neu entstehende Trennfläche „3“ des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf durchgeführt werden kann.

Tulln, am

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf der Teilfläche 8 (9 m²) des Grundstückes Nr. 1493 und der Teilfläche 7 (102 m²) des Grundstückes Nr. 1494 laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11189, vom 25.11.2021, betreffend das Grundstück Nr. 10, KG Pixendorf, zum Preis von € 8.880,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 11

Erhöhung und Anpassung der „Energieförderung der Marktgemeinde Michelhausen“

Der Bürgermeister trägt nachstehenden Antrag vor:



Klub des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 15.03.2022

ANTRAG

Gemäß § 46 der NÖ GO aus 1973 beantragt der gefertigte geschäftsführende Gemeinderat des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 22.03.2022:

Energiepreise gehe durch die Decke – Erhöhung und Anpassung der „Energieförderung der Marktgemeinde Michelhausen“ um nachhaltig den Umstieg auf nichtfossile Energieträger zu schaffen, sowie die Gemeindebürger bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solarthermieranlagen zu unterstützen

Begründung:

Die aktuellen Entwicklungen – rund um die Ukraine-Krise - zeigen, dass in Österreich und somit auch bei uns in der Gemeinde mit einer dramatischen Entwicklung der Energiepreise zu rechnen ist. Gerade die Preise für Heizöl, Gas und auch Strom, werden in den nächsten Monaten und nachhaltig auch in den nächsten Jahren massiv ansteigen, wie viele ExpertInnen bestätigen.

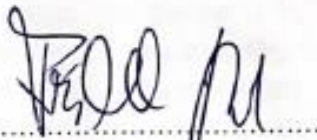
Die Marktgemeinde Michelhausen bietet mit der „Energieförderung“ Unterstützung für bestimmte Wohnraumheizungsverfahren an. Die Energieförderung wird in Höhe von 50 % der Errichtungskosten, jedoch mit maximal 1.500 Euro für folgende Bereiche gewährt:

- Kesseltausch von Öl auf Heizungen mit nachwachsenden Rohstoffen
- Neuerrichtung einer Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen
- Wärmepumpen
- Fernwärmeanschlüssen an biogene Fernheizwerke

Auch wurde in der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 (21.12.2022) der Beitritt zur „Tullnerfelder Energiegenossenschaft“ einstimmig beschlossen. Im Laufe des Jahres soll auch Privathaushalten die Möglichkeit einer Mitgliedschaft geboten werden.

Der gefertigte geschäftsführende Gemeinderat beantragt daher, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen und wie folgt zu beschließen:

- Erhöhung der Förderung (50 % der Errichtungskosten, **max. 2.000 Euro**).
- Ausweitung der Förderung auch auf die **Errichtung von Photovoltaikanlagen** auf den Dächern private Haushalte (Hauptwohnsitz), sowie für **Solarthermie-Anlagen** privater Haushalte (Hauptwohnsitz).



GGR Mag. Gerald Fröhlich

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- Erhöhung der „Energieförderung der Marktgemeinde Michelhausen für bestimmte Wohnraumheizmethoden von 50 % der Errichtungskosten, max. 1.500,00 Euro auf 50% der Errichtungskosten, **max. 2.000,00 Euro**
- Ausweitung der Förderung auch auf die Errichtung von **Photovoltaikanlagen** auf den Dächern privater Haushalte (Hauptwohnsitz) sowie für **Solarthermie-Anlagen** privater Haushalte (Hauptwohnsitz)

Änderungsantrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt dazu den Antrag, in Abänderung zum Antrag des Gemeindevorstandes diesen Tagesordnungspunkt mit folgendem Schreiben dem Wirtschaftsstrukturausschuss zuzuweisen:

Ergeht an:
Wirtschaftsstrukturausschuss

Betrifft:
Ausarbeitung eines Fördermodells zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender!
Sehr geehrte Damen und Herren des Wirtschaftsstrukturausschusses!

Aktuell beschränkt sich die Energieförderung der Marktgemeinde Michelhausen auf

- den Kesseltausch von Öl auf Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen,
- die Neuerrichtung einer Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen,
- die Installierung einer Wärmepumpe
- und auf Fernwärmeanschlüsse an biogene Fernheizwerke.

Durch den mit Jahresbeginn erfolgten Beitritt der Marktgemeinde Michelhausen zur Energiegemeinschaft Tullnerfeld (EGT) möchte ich als Bürgermeister einen gezielten Schwerpunkt hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen setzen, um möglichst viele Privathaushalte für den Beitritt zur EGT zu motivieren.

Aus diesem Grund will ich gerne die bestehende Energieförderung der Marktgemeinde Michelhausen zumindest um den Bereich „Förderung für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen“ erweitern. Selbstverständlich kann auch die Errichtung von Solaranlagen in das künftige Förderangebot aufgenommen werden.

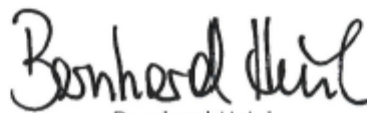
Ich ersuche daher den Wirtschaftsstrukturausschuss um die Erarbeitung eines entsprechenden Fördermodells als Grundlage für den Beschluss im Gemeinderat.

Folgende Anregungen, Ideen und Überlegungen sollen der Ausarbeitung der Förderrichtlinien mitbedacht und berücksichtigt werden:

- die Förderung soll aus einem **nicht rückzahlbaren Förderbetrag** in angemessener, für die Förderwerber attraktiver und für die Gemeinde leistbarer Höhe bestehen
- als Orientierung sind entsprechende Fördermodelle und vor allem Förderhöhen der benachbarten Gemeinden (z. B. Atzenbrugg, Judenau, Langerohr) heranzuziehen. Es soll zu keiner signifikanten Abweichung des Förderbetrages im Vergleich zu anderen Gemeinden kommen, um hier nicht einen „Förderwettbewerb“ zwischen den Gemeinden auszulösen.
- eine eventuelle soziale Staffelung (etwa einkommensabhängig) soll überlegt werden, ist aber nicht zwingend, vor allem dann, wenn dadurch ein Mehraufwand in der Abwicklung verbunden ist. Die Förderkriterien sollen möglichst unbürokratisch, leicht nachvollziehbar und für die Gemeindeverwaltung leicht überprüfbar sein.
- Es soll die Möglichkeit bzw. Sinnhaftigkeit eines Sammelankaufs von PV-Paneelen durch die Gemeinde überlegt und geprüft werden, um dadurch eventuell erzielbare Mengenrabatte an die Privatkunden weiterzugeben. Jedoch soll auch hier eine möglichst unbürokratische und vor allem rasche Förderabwicklung gewährleistet sein.
- Es soll auch geprüft werden, ob der **Beitritt zur EGT** speziell und gezielt unterstützt werden kann. Etwa indem ein höherer Fördersatz gewährt wird, wenn sich der Förderwerber zum Beitritt zur EGT verpflichtet.
- Die Förderung soll so rasch wie möglich starten und in jedem Fall **rückwirkend ab 1.1.2022** gelten.

Ziel ist, die Förderung noch vor dem Sommer in Kraft treten zu lassen.
Dazu wäre ein Beschluss in der Gemeindevorstandssitzung am 14.6.2022
sowie in der Gemeinderatssitzung am 21.6.2022 nötig.

Mit besten Grüßen



Bernhard Heini
Bürgermeister

Beschluss über den Änderungsantrag des Bürgermeisters: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mit 4 Gegenstimmen (alle SPÖ & Unabhängige)

Beschluss über den Antrag des Gemeindevorstandes: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 11 Gegenstimmen (alle ÖVP und GR Michal)

Tagesordnungspunkt Nr. 12

NÖ HILFT – MICHELHAUSEN HILFT – Geldspende für die Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge

Der Bürgermeister trägt nachstehenden Antrag vor:



Klub des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 15.03.2022

ANTRAG

Gemäß § 46 der NÖ GO aus 1973 beantragt der gefertigte geschäftsführende Gemeinderat des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 22.03.2022:

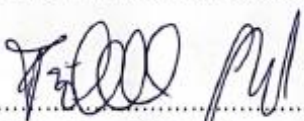
NÖ HILFT – MICHELHAUSEN HILFT – Geldspende für die Unterstützung Ukrainischer Flüchtlinge – 1 Euro pro Einwohner der Marktgemeinde Michelhausen

Begründung:

Krieg in der Ukraine – Krieg in Europa. Nur einige hundert Kilometer östlich von Michelhausen tobt der Krieg. Die Welle der Hilfsbereitschaft ist groß, auch unsere Gemeinde kann hier ein Zeichen setzen und dem Beispiel anderer Gemeinden folgen (Ebreichsdorf, Weinburg, etc.).

Der gefertigte geschäftsführende Gemeinderat beantragt daher, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 22.03.2022 zu setzen und wie folgt zu beschließen:

- **Pro Einwohner unserer Marktgemeinde (gemäß §10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017, endgültige Bevölkerungszahl mit Stichtag 31.10.2020 für das Finanzjahr 2022) soll ein Euro als Geldspende an NÖ HILFT ergehen. In Summe sollen dadurch 3.637 Euro seitens der Marktgemeinde Michelhausen gespendet um das Leid ein wenig zu mildern.**


.....
GGR Mag. Gerald Fröhlich

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Tagesordnung ✓ E

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- Pro Einwohner unserer Marktgemeinde (gemäß § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017, endgültige Bevölkerungszahl mit Stichtag 31.10.2020 für das Finanzjahr 2022) soll ein Euro als Geldspende an NÖ HILFT ergehen. In Summe sollen dadurch 3.637,00 Euro seitens der Marktgemeinde Michelhausen gespendet werden, um das Leid ein wenig zu mildern.

Änderungsantrag des GGR Heinreichsberger:

Herr GGR Heinreichsberger meldet sich zu Wort und trägt nachstehenden Gegenantrag vor:



Gegenantrag

von gf. Gemeinderat LAbg. Bernhard **Heinreichsberger**,
namens der Volkspartei Michelhausen

gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

zu Tagesordnungspunkt 12

„NÖ hilft – Michelhausen hilft – Geldspende für die Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge“

Begründung:

Die Flüchtlinge und Vertriebenen aus der Ukraine zu unterstützen, steht außer Zweifel. Jedoch erachten wir eine Geldspende, über deren Verwendung die Marktgemeinde keinen Einfluss hat, als nicht zielführend. Vielmehr soll das Geld der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger für Hilfe und Unterstützung von Flüchtlingen, deren Aufnahme, Unterbringung und Betreuung auf uns zukommen wird, in unserer Gemeinde eingesetzt werden.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

- *Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Spendenkonto bei der Raiffeisenbank Tulln, Filiale Michelhausen unter dem Namen „Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge in der Gemeinde Michelhausen“ einzurichten, auf das alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner Spenden einzahlen können.*
- *Die Marktgemeinde Michelhausen möge ein Startkapital von 2000,- Euro beisteuern.*
- *Das Geld soll ausschließlich zur Unterstützung und Hilfestellung (etwa für notwendige Anschaffungen) für in der Gemeinde untergebrachte Vertriebene aus der Ukraine verwendet werden.*
- *Die Betreuung des Kontos obliegt dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung.*
- *Der Prüfungsausschuss kann jederzeit Einsicht in das Konto nehmen.*
- *Nicht ausbezahltes Spendengeld soll bei Kontoschließung in den Sozialfonds der Marktgemeinde eingezahlt werden.*

Michelhausen, 22. März 2022



Unterschrift

Beschluss über den Änderungsantrag des GGR Heinrichsberger: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Dieser Antrag wurde vom GGR Fröhlich zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt Nr. 13

Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplanentwurf der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11189, vom 25.11.2021, betreffend das Grundstück Nr. 10, KG Pixendorf

Der Bürgermeister legt den Teilungsplanentwurf der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11189, vom 25.11.2021, betreffend das Grundstück Nr. 10, KG Pixendorf, vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut Teilungsplanentwurf der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11189, vom 25.11.2021, betreffend das Grundstück Nr. 10, KG Pixendorf,

... folgende Trennstücke des nachstehenden Grundstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Michelhausen entwidmet und den Eigentümern folgender Grundstücke zugeschrieben wird:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m²	zu GST	EZ
7	1494	5	Pixendorf	102	10	18
8	1493	72	Pixendorf	9	10	18

sowie folgende Trennstücke der nachstehenden Grundstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelhausen gewidmet und bei den Eigentümern abgeschrieben wird:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m²	zu GST	EZ
1	9	18	Pixendorf	5	1224/4	141
2	. 4	18	Pixendorf	3	1224/4	141

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 14

Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11735, vom 17.02.2022, betreffend das Grundstück Nr. 1575/1, KG Pixendorf

Der Bürgermeister legt den Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11735, vom 17.02.2022, betreffend das Grundstück Nr. 1575/1, KG Pixendorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 11735, vom 17.02.2022, betreffend das Grundstück Nr. 1575/1, KG Pixendorf,

... folgende Trennstücke des nachstehenden Grundstückes in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelhausen gewidmet und bei den Eigentümern folgender Grundstücke abgeschrieben wird:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m²	zu GST	EZ
1	1575/1	67	Pixendorf	1	1224/4	141
3	1575/1	67	Pixendorf	5	1224/4	141

... folgendes Trennstück des nachstehenden Grundstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Michelhausen entwidmet und den Eigentümern folgenden Grundstückes zugeschrieben wird:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m²	zu GST	EZ
2	1224/4	141	Pixendorf	5	1575/1	67

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 15

Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT-GmbH, GZ 41273-1, vom 25.02.2022, betreffend das Grundstück Nr. 189/1, KG Mitterndorf

Der Bürgermeister legt den Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT-GmbH, GZ 41273-1, vom 25.02.2022, betreffend das Grundstück Nr. 189/1, KG Mitterndorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT-GmbH, GZ 41273-1, vom 25.02.2022, betreffend das Grundstück Nr. 189/1, KG Mitterndorf,

... folgendes Trennstück des nachstehenden Grundstückes in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelhausen gewidmet und bei den Eigentümern folgender Grundstücke abgeschrieben wird:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m ²	zu GST	EZ
2	189/1	267	Mitterndorf	26	189/3	167

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am _____
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)